

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Peter Schulze
Spremberger Str. 11
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@ira-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 08.02.2022

Ihre Anfrage Asylunterkunft Dresdener Straße 14 in Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Schulze,

zunächst bitten wir, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die folgenden Antworten beziehen sich auf den Bearbeitungsstand 14.12.2021.

Ihre Ausführungen zu den Punkten 1 und 2 nehmen wir zur Kenntnis. Die weiteren Fragen beantworten wir Ihnen wie folgt:

3. Ist eine Unterbringung von Immigranten zwingend im innerstädtischen Objekt Dresdener Straße 14 erforderlich oder gibt es Ausweichmöglichkeiten mit geringerer Beeinträchtigung von Anwohnern?

Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten wurden landkreiseigene Liegenschaften geprüft. Das Objekt in der Dresdener Straße 14 ist das Objekt, das mit dem niedrigsten Aufwand und damit auch in kürzester Zeit in Betrieb genommen werden kann.

Durch die Prognosen des Freistaates Sachsen im November 2021 (Verteilung von 300 Personen wöchentlich auf die Landkreise und kreisfreien Städte- Anteil des Landkreises Bautzen ca. 7 Prozent) und den Auslastungsgrad vorhandener Objekte war schnelles Handeln erforderlich. Das Objekt in Bautzen war das einzige, welches bis Ende Januar 2022 in Betrieb genommen werden kann. Zusätzlich wurden ab 12/2021 insgesamt 10 Wohnungen in Hoyerswerda angemietet, um Bedarfe zu decken.

4. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Unterkunft Dresdener Straße 14.

Die Kosten werden sich auf ca. 70.000 € belaufen.

5. *Wie hoch belaufen sich die Kosten freiwilliger Aufgaben des Kreises für die Wiederinbetriebnahme der Unterkunft Dresdener Str. 14.*

Die Unterbringung der vom Freistaat Sachsen zugewiesenen Personen ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Alle entstehenden Kosten, einschließlich Personalkosten, werden jeweils jährlich rückwirkend gegenüber dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Erhebung zur Berechnung der Asylpauschale übermittelt. Die Asylpauschale wird dann aus dem Durchschnittswert der Kosten aller sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte abzüglich 10 Prozent berechnet.

6. *Wie hoch belaufen sich die Kosten freiwilliger Aufgaben des Kreises, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Ausländern in Einrichtungen des Kreises in Wohnungen stehen, bitte auch die Personalkosten angeben.*

Die Unterbringung von zugewiesenen Personen nach § 7 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Weiterhin wurden dem Landkreis bisher 18 afghanische Ortskräfte zugewiesen. Anderweitige Ausländer werden vom Ausländeramt nicht untergebracht. Es sind im Zusammenhang mit der Unterbringung von Ausländern keine Kosten für freiwillige Aufgaben entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Harig', with a stylized flourish at the end.

Michael Harig
Landrat